

A N T R A G

der B90/Grüne-Landtagsfraktion

betr.: Schwerlastverkehr in Saarbrücken - Durchfahrtsverbot endlich durchsetzen!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schwerlastverkehr im Stadtverkehr von Saarbrücken und im Umland ist seit der Lkw-Sperrung der Fechinger Talbrücke nach wie vor sehr hoch. Grund dafür ist, dass sich viele Lkw-Fahrer nicht an die Umleitungsempfehlungen des Landesbetriebs für Straßenbau halten, die Umfahrung ab dem Neunkircher Kreuz über die A8 zu nutzen. Neue Beschilderungen, die seit April 2016 entlang der Autobahn angebracht wurden, scheinen die Situation kaum zu verbessern.

Die Flughafenstraße L 108 ist davon besonders betroffen. Die Statistik zeigte Ende April 2016, dass sich der Schwerlastverkehr seit Schließung der Brücke vervierfacht hat. Aktuellere Zahlen lagen bis Anfang Juni 2016 zwar noch nicht vor, allerdings hat sich laut Aussagen von Anwohnerinnen und Anwohnern das Problem nicht entschärft.

Als Folge daraus entstehen beträchtliche Schäden an der Flughafenstraße, regelmäßig ereignen sich Unfälle und die Lebensqualität der Menschen vor Ort wird durch die Geruchs- und Lärmbelästigung erheblich eingeschränkt.

Unter dem erhöhten LKW-Durchgangsverkehr leiden aber auch die Anwohner der B 40 durch Scheidt bzw. Schafbrücke, des Meerwiesertalweges, der Camphauser Straße und der Lebacher Straße.

Die Umleitungsempfehlung wie bisher zu belassen, ist unzureichend. Stattdessen ist eine verbindliche Regelung notwendig. Der Lkw-Durchgangsverkehr in Richtung Frankreich soll ab dem Neunkircher Kreuz über die A8 umgeleitet werden. Im Zuge dieser Umleitung soll auch der in Richtung Frankreich laufende Lastverkehr von der A 1 ab dem Saarbrücker Kreuz auf die gleiche Ausweichstrecke über die A 8 umgeleitet werden. Die Beschilderung auf beiden Strecken soll entsprechend angepasst werden.

Der Zielverkehr in Richtung Saarbrücken soll über die A 623 geführt werden. Für die genannten Einfallstraßen sollen nur Anliegerfreiverkehre erlaubt werden.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag des Saarlandes die Landesregierung auf:

- zu veranlassen, dass die LKW-Ausweichroute ab dem Neunkircher Kreuz von der A 6 über die A 8, die B 269 und in Frankreich über die N 33 zur A 4 Richtung Metz als verbindliche Ausweichroute für den Durchgangsverkehr Richtung Frankreich ausgewiesen wird, um Anwohnerinnen und Anwohner zu entlasten,
- zu bewirken, dass die LKW-Ausweichroute ab dem Saarbrücker Kreuz von der A 1 über die A 8 und die B 269 und in Frankreich über die N 33 zur A 4 Richtung Metz als verbindliche Ausweichroute für den Durchgangsverkehr Richtung Frankreich ausgewiesen wird,
- zu veranlassen, dass der Zielverkehr Richtung Saarbrücken über die A623 geführt wird,
- für die Einfallstraßen (Flughafenstraße L 108, B 40 durch Scheidt bzw. Schafbrücke, Meerwiesertalweg, Camphauser Straße, Lebacher Straße, Dudweiler Landstraße) nur den Anliegerverkehr zu erlauben,
- darauf hinzuwirken, dass auch auf französischer Seite Beschilderungen angebracht werden, die auf das Durchfahrtsverbot hinweisen.

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.